

Niederösterreich im 19. Jahrhundert



Band 2 **Gesellschaft und Gemeinschaft** Eine Regionalgeschichte der Moderne

Hrsg. Oliver Kühschelm
Elisabeth Loinig
Stefan Eminger
Willibald Rosner

Elisabeth Loinig, Einführung: Beziehungsnetze – soziale Disziplinierung und (Selbst-) Ermächtigung. In: Oliver Kühschelm, Elisabeth Loinig, Stefan Eminger u. Willibald Rosner (Hrsg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 2: Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (St. Pölten 2021) 215–217; <http://doi.org/10.52035/noil.2021.19jh02.08>

Alle Beiträge vorliegender Publikation mit einem entsprechenden Vermerk haben ein externes Begutachtungsverfahren durchlaufen. Auskunft zum Peer-Review-Verfahren (double blind) unter doi.org/10.52035/noil.2021.19jh.dok.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):
NÖ Institut für Landeskunde
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4
Verlagsleitung: Elisabeth Loinig

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noef.gv.at/landeskunde

Redaktion und Lektorat: Heidemarie Bachhofer, Tobias E. Hämmerle
Korrektorat und Register: Claudia Mazanek
Englisches Korrektorat: John Heath
Bildredaktion: Heidemarie Bachhofer, Tobias E. Hämmerle
Bildbearbeitung: Wolfgang Kunerth
Layout: Martin Spiegelhofer
Umschlaggestaltung und Farbkonzept: Atelier Renate Stockreiter
Druck: Gugler GmbH



UW-Nr. 609

Umschlagabbildung: *Viaduct bei Spiess*, kolorierte Tonlithographie von Nicolas-Marie Joseph Chapuy, ca. 1855, Niederösterreichische Landesbibliothek, Topographische Sammlung, 6.985
Vorsatzblatt: Karl Schober, Handkarte des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns (Wien 1888), Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CI 152 / 1888
Nachsatzblatt: Franz Raffelsperger, Übersicht der Eilpost-Fahrten von Wien [...] (Wien [1840]), Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CII 273

© 2021 NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
ISBN 978-3-903127-26-5 (Gesamtpublikation)
ISBN 978-3-903127-27-2 (Band 1)
ISBN 978-3-903127-28-9 (Band 2)
DOI: doi.org/10.52035/noil.2021.19jho2

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehsendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Ein Jahr nach Veröffentlichung des gedruckten Buchs wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Alle Texte inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegen der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaber*innen der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.



Einführung

Die Beziehungsnetze, die in diesem Abschnitt untersucht werden, führen in den privaten Bereich, sie lassen uns Menschen greifbar werden, denen sonst oft keine Stimme gegeben wird, wir erhalten unmittelbaren Einblick in ihre private Lebenswelt und ihre Alltagspraktiken: beim Schreiben von Tagebüchern, im häuslichen Dienst, bei der Anbahnung von Ehen, bei der Aushandlung von Scheidungen und Erbschaften, bei der Vereinsarbeit, bei der Organisation von Festen und der Hilfe für Katastrophenopfer.

Das 19. Jahrhundert war von einem neuen Verständnis des Privaten geprägt, wie es im bürgerlich-intimen Modell von Familie augenscheinlich wurde, von der Formierung der Zivilgesellschaft mit neuen persönlichen Freiheiten, wie die in der zweiten Jahrhunderthälfte explodierenden Vereinsgründungen belegen. Es war aber auch das Jahrhundert des Anwachsens der Staatsmacht, die mehr und mehr alle Lebensbereiche zu regulieren und disziplinieren und bis in den letzten Winkel des Staatsgebietes vorzudringen suchte. Der Staat griff strukturell ein, regelte lokale Sozialgefüge, erließ Ehegesetze, Schulgesetze, Vereinsgesetze, Dienstbotenordnungen usw. Deutlich wird jedoch bei allen Beiträgen dieses Kapitels, dass die Menschen ihre Handlungsspielräume nutzten, nicht immer im gleichen Ausmaß, abhängig von Herkunft und Stand und nicht zuletzt von persönlichen Dispositionen. Doch sie nutzten sie zur Selbstermächtigung und zur Formierung von zivilen Strukturen, die oftmals subsidiär zu den kaum ausgebauten staatlichen (Sozial-)Leistungen traten.

Das Wechselspiel zwischen privater (Selbst-)Organisation und staatlichem Wirken ließ die Gesellschaft der Moderne entstehen. Sie ist von der Steigerung sozialer Macht gekennzeichnet, nicht nur auf Seiten des Staates und seiner Behörden, sondern auch bei den ihm gegenüber tretenden Netzwerken der Zivilgesellschaft.

Margareth Lanzinger und Gertrude Langer-Ostrawsky untersuchen in ihrem Beitrag Ehe, Familie und Verwandtschaft und behandeln unter anderem ökonomische und soziale Aspekte von Heirat und Familiengründung sowie Generationenverträge als Besitzübergabe und Altersvorsorge. Dabei fragen sie nach den Abhängigkeiten von sozialen, ökonomischen und rechtlichen Gegebenheiten und den ihnen innewohnenden Konfliktpotentialen. Familiäre Strukturen wurden zwar von rechtlich-administrativen Machtstrukturen geprägt, doch Männer und Frauen nutzten ihre Handlungsspielräume: Ehe, Familie, Verwandtschaft sind daher Prozessen von

Modernisierung unterworfen, die nicht immer synchron und linear verlaufen und denen Momente der Beharrung entgegenstehen. So blieb in Niederösterreich die Praxis der ehelichen Gütergemeinschaft auch nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811, das die Gütertrennung festschrieb, bestehen, eine Praxis, die die Position von Frauen stärkte. Generell ist das 19. Jahrhundert von einer Intimisierung und Emotionalisierung von Familie gekennzeichnet. Bürgerliche Milieus stellten zwar eine Minderheit gegenüber der Arbeiter*innenschaft und der bäuerlichen Bevölkerung dar, doch sie prägten nachhaltig Vorstellungen und Konzepte von Ehe und Familie.

Andrea Griesebner, Isabella Planer und Birgit Dober untersuchen die kaum erforschten gerichtlichen Ehescheidungsverfahren katholischer Ehepaare zwischen den Polen kirchlicher und säkularer Zuständigkeiten. Anhand von Mikrostudien aus dem ländlich-städtischen und dem bäuerlichen Bereich zeigen sie, dass Scheidung kein Phänomen der Großstadt war. Die Gesetzeslage förderte eine Geschlechterordnung, die die Position der Ehemänner stärkte. Männliche Netzwerke, etwa in Form von Beziehungen zu den Mitgliedern der Ortsgerichtsbarkeit, stützten ihre Position zusätzlich. Dennoch beantragten vor allem Frauen die Scheidung, nicht nur aus emotionalen, sondern oft aus ökonomischen Gründen: Wegen der in Niederösterreich praktizierten Gütergemeinschaft war der schlechte Umgang mit den gemeinsamen Ressourcen ein üblicher Vorwurf in den Verfahren. Trotzdem ließen sie sich öfter auf für sie nachteilige Vereinbarungen ein, um die Scheidung zu erlangen. Abschließend zeigen die Autorinnen, wie sich die Rückübertragung der Ehegerichtsbarkeit an kirchliche Gerichte 1856 auf die Scheidungspraxis auswirkte.

Jessica Richter und Tim Rütten zeichnen die Veränderungen und Kontinuitäten des häuslichen Dienstes in Niederösterreich anhand einer Vielzahl von Quellen nach: populäre Literatur, Rechtstexte, Parlamentsdebatten, mediale Berichtserstattung. Dienstbot*innen wurden immer wieder als licherlich und eigensinnig dargestellt. Sie bedürften daher der staatlichen Kontrolle. Vor allem das Bild von Dienstmädchen schwankte zwischen moralischer Überhöhung und der Annahme, sie wären ganz von ihren Trieben gesteuert. Getragen wurden die öffentlichen Debatten gerade von jenen bürgerlichen Schichten, die meist auch die Dienstgeber*innen waren. Auf der anderen Seite war der Bedarf an Hauspersonal groß und vor allem am Land in Niederösterreich wollte man die Abwanderung nach Wien eindämmen. Mobilität, das Verlassen der Herrschaft, war jedoch eine der wenigen Möglichkeiten, sich unzumutbaren Bedingungen zu entziehen, um neue oder spezialisiertere Stellen anzunehmen. Trotz der um 1900 einsetzenden neuen Sicht auf die Hausangestellten als „normale“ Arbeitnehmer*innen blieb das asymmetrische Verhältnis zu den Dienstgeber*innen bestehen.

Auf dem Gebiet der Alphabetisierung war Schule in Niederösterreich ungemein erfolgreich. Bezeichnete sich 1880 noch ein Viertel der Bevölkerung als Analphabeten, sank diese Rate 1910 auf wenig mehr als drei Prozent. Achim Doppler untersucht,

wie und vor allem unter welchem ideologischen Kontext die Jugend in Niederösterreich das Lesen erlernte. Bei der Schulbildung stand einerseits die Produktion einer auf die Habsburgerdynastie orientierten Staatsnation im Fokus, andererseits sollte sie gesellschaftliche Ordnung festigen, in der jeder Stand möglichst auf den ihm zugewiesenen, „angeborenen“ Platz verharrte. Lesen und Schreiben sind jedoch machtvolle Instrumente, die Menschen zu einer „erweiterten“ Schriftlichkeit, zur Literalität, ermächtigen, sie eben nicht auf ihre staatlich anerzogene Rolle beschränken. Anhand von Tagebüchern eines niederösterreichischen Bauern und einer Wiener Bürgerstochter lernen wir zwei Menschen kennen, die das Schreiben als Möglichkeit des reflexiven Selbstausdrucks wahrnahmen – damit schufen sie sich einen gedanklichen Freiraum, doch gelang es beiden nicht, ihrer anerzogenen Rolle zu entinnen.

Peter Hinterndorfer stellt die Entwicklung des Vereinswesens dar, das in Niederösterreich nach der Liberalisierung von 1867 einen rasanten Aufschwung nahm. Vereine unterlagen zwar immer auch staatlicher Kontrolle, doch bildeten sie ein Gegengewicht zur staatlichen Macht, indem sie eigene Strukturen aufbauten, viele auch subsidiäre (Wohltätigkeit) oder gesamtgesellschaftlich relevante Aufgaben übernahmen (Feuerwehr). Sie boten breiten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit, sich privat und standesübergreifend zivilgesellschaftlich zu organisieren, dies jedoch in einem nur scheinbar demokratischen Rahmen. Aufnahmekriterien wie Geschlecht, Konfession, soziale oder nationale Herkunft schufen Abgrenzungsmechanismen, die zum Ausschluss bestimmter Personenkreise führten. So verbot etwa der Staat Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und um 1900 nahmen immer mehr Vereine antisemitische Paragraphen in ihre Statuten auf. Anhand des Beispiels Zwettl wird gezeigt, wie Vereine in dynamischer Interaktion mit den Verwaltungsbehörden standen, in regional übergreifenden Netzwerken eingebunden waren und sich als wichtige Akteure innerhalb einer lokalen Öffentlichkeit etablierten.

Waltraud Schütz beschäftigt sich mit dem wohltätigen Engagement von Frauen als eine ihrer wenigen Möglichkeiten, (halb-)öffentlich tätig zu werden. Ab dem 18. Jahrhundert wurden Frauen verstärkt bestimmte, angeblich genuin weibliche Eigenschaften zugeschrieben, etwa Bescheidenheit, Fürsorge oder Mitgefühl. Diese konstruierten Geschlechternormen schränkten ein, doch Frauen konnten sie auch nutzen, um in den damit verknüpften Bereichen Expertise zu entwickeln und Einfluss zu nehmen. Die 1810 in Wien gegründete Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, der erste Frauenverein der Habsburgermonarchie, baute innerhalb kürzester Zeit ein Netzwerk mit mehr als 80 Zweigstellen allein in Niederösterreich auf. Schütz zeigt, wie seine fachliche Expertise und finanziellen Mittel vom Staat genutzt wurden – explizit als Entlastung staatlicher Ressourcen. Generell bot Wohltätigkeit in verschiedenen Formen gerade Frauen die Möglichkeit, öffentliches Ansehen zu erwerben und wahrgenommen zu werden. Dabei nutzten sie, auch wenn sie keinen politischen Vereinen angehören durften, durchaus ihre Position, um in öffentlichen Debatten, etwa in Frauenrechtsfragen, ihre Stimme zu erheben.